

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren EFRE/ESF zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen

per E-Mail

EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds -EU-VB EFRE/ESF

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020

Ergänzung zum Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF) zur 2. Änderung der Checkliste zur Überprüfung von Vergaben vom 14.07.2017

<u>hier:</u> 1. Änderung der Erklärung zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Vergaben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis der EPSA (Early Preventive System Audit) im EFRE hatte die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF mit Schreiben vom 23.03.2018 die Erklärung zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei Vergaben veröffentlicht.

Im Zuge der Diskussionen um Vereinfachung konnte erreicht werden, dass die o. g. Erklärung nunmehr von den Betroffenen <u>ein Mal pro Vorhaben</u> abzugeben ist.

Aufgrund des Inkrafttretens der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2018/1046 vom 18.07.2018 (Omnibus-Verordnung) wurde die EU-Haushaltsordnung geändert. Aus Artikel 57 wurde Artikel 61 mit Änderungen im Wortlaut, sodass der zitierte Text in der o. g. Erklärung angepasst werden musste.

Magdeburg, 08.03.2019

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: EU-VB 1

bearbeitet von: EU-VB 13

Tel.: 0391/567-1468

Editharing 40 · 39108 Magdeburg Tel.: (0391) 567-01

Fax: (0391) 567-1195

E-Mail:

poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Hier macht das Bauhaus Schule. #moderndenken Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Die Erklärung ist bei <u>öffentlichen</u> Auftraggeber(inne)n von allen, die an einer beliebigen Phase eines öffentlichen Vergabeverfahrens (Vorbereitung, Ausarbeitung, Durchführung oder Abschluss) beteiligt sind, zu unterzeichnen.

Die aktuelle Fassung der Erklärung zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei Vergaben erhalten Sie in der Anlage mit der Bitte um Beachtung und Weiterleitung an alle zuständigen Stellen, die mit der Durchführung und Prüfung von Vergaben betraut sind.

Die Erklärung stellt eine Mindestvorgabe dar und gilt für alle mit dem Tag der Veröffentlichung neu zu erteilenden Genehmigungen.

Für Rückfragen zum Erlass stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Kroll

(Leiter der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF)

Anlage:

1. Änderung der Erklärung Interessenkonflikte (Vergaben)